



DER MAGISTRAT DER STADT SELIGENSTADT

Piratenpartei Deutschland

Ordnungs- und Umweltamt

Sachbearbeiter/in: Frau Schaberger

Unser Zeichen: 32-sch

Telefon: 06182 87 136

Fax: 06182 87 282

Datum: 27. Juli 2009

Sondernutzungserlaubnis hier: Plakatwerbung auf öffentlichen Straßen

Sehr geehrter Herr

gemäß § 16 des Hess. Straßengesetzes in der Fassung vom 8. Juni 2003 (GVBl. 1 S. 166) wird Ihnen hiermit die widerrufliche Erlaubnis erteilt, aus Anlass der

Bundestagswahl am 27. September 2009

im Stadtgebiet von Seligenstadt ab **17. August 2009** zu plakatieren.

Diese Erlaubnis wird unter folgenden Auflagen erteilt:

1. Plakatständer und Plakattafeln sind so aufzustellen, dass die Verkehrsteilnehmer nicht behindert und gefährdet werden.
2. Die Wahlwerbung an Straßeneinmündungen, Straßenkreuzungen, Fußgängerüberwegen und auf Parkplätzen ist untersagt.
3. Das Überspannen des Straßenraumes hat zu unterbleiben.
4. Bei den an Straßenlampen angebrachten Plakaten muss das Lichtraumprofil der Fahrbahn freigehalten werden (Luftraum des Gehweges von 1 m Breite gemessen vom Rand des Bordsteines bis zu einer Höhe von 4,50 m). Außerdem müssen diese Plakate mit entsprechenden Plakathaltern angebracht werden.
5. Sofern an Gehwegen Plakatständer aufgestellt werden, muss für die Fußgänger ein freier Durchgang von mindestens 1,50 m vorhanden sein.

Marktplatz 1 63500 Seligenstadt

Internet: www.seligenstadt.de E-Mail: stadt@seligenstadt.de

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 8.30 – 12.00 Uhr Donnerstag von 15.00 – 18.00 Uhr

Bankkonten: Sparkasse Langen-Seligenstadt (BLZ 506 521 24) Kto.-Nr. 01 016 278

Dresdner Bank Seligenstadt (BLZ 505 800 05) Kto.-Nr. 5808 030 00 Volksbank Seligenstadt eG (BLZ 506 921 00) Kto.-Nr. 57 800
Vereinigte Volksbank Maingau eG (BLZ 505 613 15) Kto.-Nr. 3 605 108 Postbank Frankfurt/Main (BLZ 500 100 60) Kto.-Nr. 71 695-604